

Geschäftszeichen I/104	Datum 26.10.2020	Vorlage-Nr. XVIII-0642/2020
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.12.2020	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	18.01.2021	Entscheidung

Betreff

Berufung der Kreiswahlleitung und der Stellvertretung für die Kommunalwahl am 12.09.2021 im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft gemäß § 9 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) 1. Kreisrat Herrn Heiko Beddig zum Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl am 12.09.2021. Gleichzeitig wird Frau Astrid Pollex als stellvertretende Kreiswahlleiterin berufen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert ☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Die Kreiswahlleitung obliegt nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) grundsätzlich der Landrätin Frau Christiana Steinbrügge als Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel. Die Stellvertretung hat der Vertreter im Amt, 1. Kreisrat Herr Heiko Beddig inne (§ 9 Abs. 2 Satz 2 NKWG). Aufgrund der erneuten Kandidatur

5 Frau Steinbrüggens für das Amt der Landrätin kann sie als Wahlbewerberin gemäß § 9 Abs. 4
NKWG nicht gleichzeitig Wahlleitung sein, so dass der Kreistag eine andere Person als
Kreiswahlleitung berufen muss. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Beddig als
Kreiswahlleitung sowie Frau Astrid Pollex als seine Stellvertreterin zu berufen.

10 In Vertretung

Heiko Beddig

:

15

Anlagen:

/

20